

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage

BV/04/24/035

öffentlich

Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Kalkhorst Hier - Änderung des § 5 Hebesätze –

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Gabriele Habenstein	<i>Datum</i> 28.05.2024 <i>Verfasser:</i> Habenstein, Gabriele
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 06.06.2024 Ö / N Ö

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz muss ein Beschluss über eine Änderung des Hebesatzes grundsätzlich bis zum 30.06. eines Kalenderjahres gefasst sein. Um Verluste für die Gemeinde Kalkhorst zu vermeiden, ist es dringend notwendig den Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Kalkhorst – hier zur Änderung der Grundsteuerhebesätze - zu beschließen.

Auf Grund der Beitragssteigerung im HHJ 2023 des Wasser- und Bodenverbandes ist eine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 in der Gemeindevorvertretersitzung am 16.05.2023 erfolgt. Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden wie folgt geändert:

	HHS 2023	1. NT HHS 2023
Grundsteuer A	506 %	561 %
Grundsteuer B	390 %	404 %

Durch einen Übertragungsfehler wurden irrtümlicherweise die Hebesätze aus der Haushaltssatzung 2023 in die Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Kalkhorst übernommen. Richtigerweise hätten die Hebesätze der Grundsteuer A und B aus der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 übernommen werden müssen, da sich am Sachverhalt zum Beschluss vom 16.05.2023 nichts geändert hat.

Mit dem Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Kalkhorst sind die Hebesätze lt. Beschluss vom 16.05.2023 wie folgt zu korrigieren, um Mindereinnahmen zu verhindern.

	bisher	auf
Grundsteuer A	506 %	561 %
Grundsteuer B	390 %	404 %

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt mit der Ergänzung zur Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Kalkhorst die Festsetzung der Steuerhebesätze

für die Grundsteuer der Gemeinde Kalkhorst mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A 561 % und Grundsteuer B 404 %.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Planansätzen für die Haushaltsplanung 2024/2025 wurde die Anpassung der Grundsteuerhebesätze berücksichtigt.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabeweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	1. NT. Haushaltssatzung 2023 Kalkhorst öffentlich
2	04 NEU nach FA Haushaltssatzung 2024 2025 öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevorsteherin vom 16.05.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	2.695.500	3.326.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.896.100	3.563.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-200.600	-236.100
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	2.448.900	3.030.000
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	2.607.100	3.142.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-158.200	-243.200
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.225.800	2.779.600
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.828.300	5.893.400
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-.602.500	3.110.000

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 610.000 EUR von bisher auf 2.500.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 1,5 Mio EUR auf 1,5 Mio EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von bisher 506 v. H. | auf 561 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | von bisher 390 v. H. | auf 404 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 380 v. H. | auf 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 6,027 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 6,789 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO – Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben:

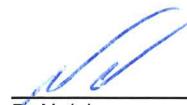
Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres	von bisher auf voraussichtlich	990.168 EUR 954.668 EUR
2. zum Finanzaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres	von bisher auf voraussichtlich	-911.409 EUR -996.409 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres	von bisher auf voraussichtlich	8.935.934 EUR 8.544.734 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.05.2023 (E-mailposteingang 31.05.2023) erteilt.

Kalkhorst, 31/5/23
Ort, Datum




D. Neick
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 31.05.2023 (E-Mailposteingang 31.05.2023) wie folgt bekanntgegeben worden:

Investitionskredite

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Nachtragssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von

2.500.000 EUR
(in Worten: zwei Millionen fünfhunderttausend Euro)
genehmigt.

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um die Beträge der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2023 veranschlagt sind.

Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen.

Kassenkredite

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Nachtragssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

1.500.000 EUR
(in Worten: eine Million fünfhunderttausend Euro)
vollständig genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die Gemeinde Kalkhorst quartalsweise über den täglichen Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zu berichten hat. Der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächs-ten drei Monate beizufügen.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 nicht enthalten.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Schlossstraße 1, 23948 Klütz, zu jedermann Einsichtnahme öffentlich aus. Die Corona bedingten Einschränkungen sind zu beachten.


D. Neick
Bürgermeister



**Haushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst
für die Haushaltjahre 2024/2025**

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushalt Jahr 2024/2025 wird

	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.336.200 EUR	3.473.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.773.500 EUR	4.498.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.437.300 EUR	-1.025.300 EUR
2. im Finanzaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.934.500 EUR	2.809.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	4.173.900 EUR	3.676.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden		
Ein- und Auszahlungen von	-1.232.400 EUR	-867.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus		
der Investitionstätigkeit von	4.665.700 EUR	7.006.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus		
der Investitionstätigkeit von	2.429.000 EUR	4.588.400 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus		
der Investitionstätigkeit von	2.236.700 EUR	2.418.200 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	2024	2025	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0	0	EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.500.000 EUR	1.500.000 EUR.
---	---------------	----------------

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	2024	2025
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	506 v.H.	506 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	390 v.H.	390 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente (VzÄ).	6,769	6,769
---	-------	-------

Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 der Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1,0 Stelle nicht übersteigt.

§ 7
Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO – Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

<u>Nachrichtliche Angaben:</u>	2024	2025
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	289.864 EUR	-735.435 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.805.402 EUR	-2.672. 502 EUR.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	8.790.805 EUR	7.765.506 EUR.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden:

[konkrete Angabe]

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltjahre 2024_2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, zu jedermann Einsichtnahme öffentlich aus. Die Coronabedingten Einschränkungen sind zu beachten.

(Unterschrift)
Bürgermeister